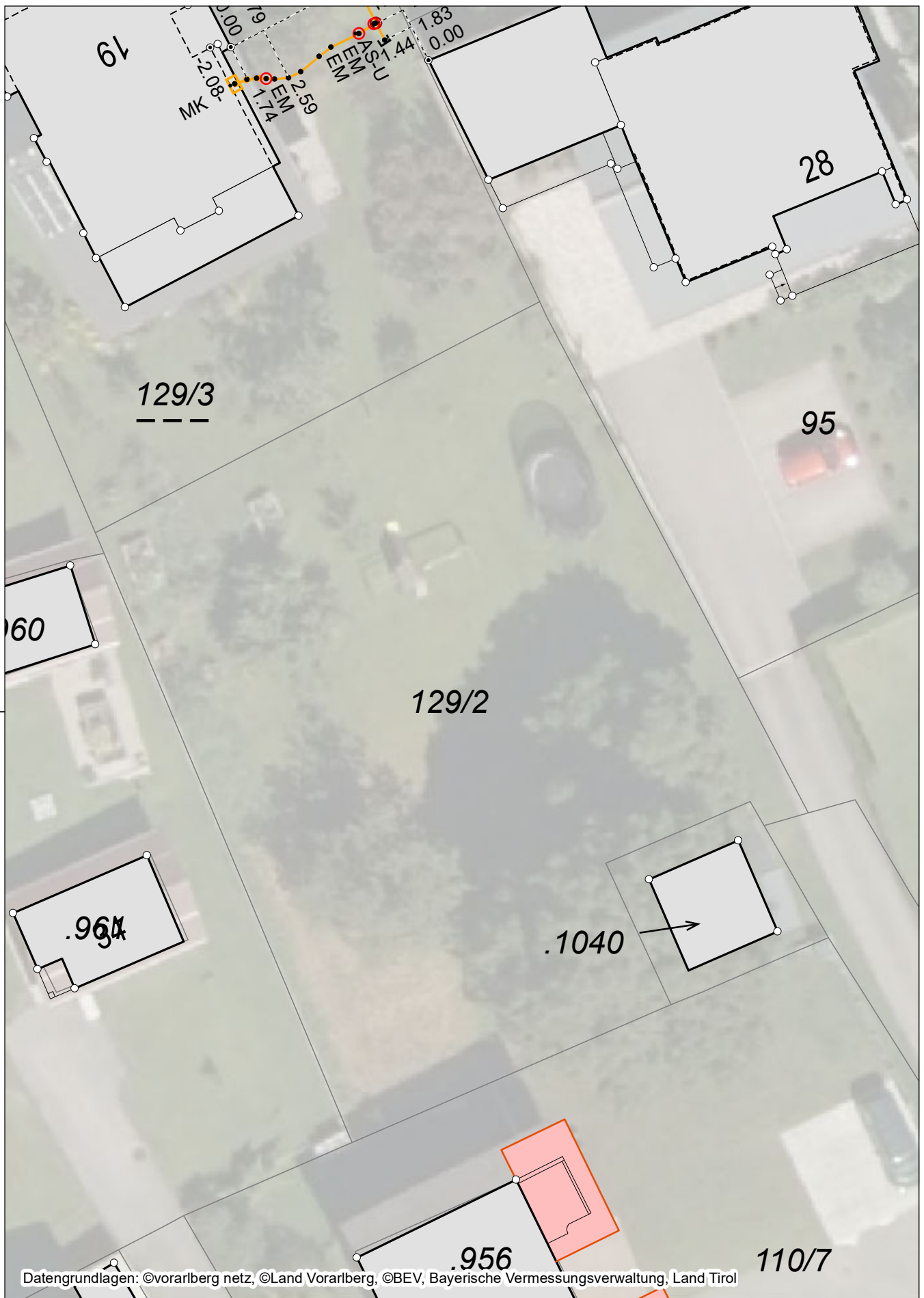




Datengrundlagen: ©vorarlberg netz, ©Land Vorarlberg, ©BEV, Bayerische Vermessungsverwaltung, Land Tirol

Bestandsplan Erdgas für Anfrage-ID: 20260918_213410875

Grundstk. Nr. 129/2, 6773 Vandans



Legende - Bestandsplan Erdgas

Hochdruck

-  Leitung
-  Leitung gebaut
-  Leitung stillgelegt (=historisch)
-  Leitung projektiert
-  Fremdleitung

Mitteldruck

-  Leitung
-  Schemaleitung
-  Leitung gebaut
-  Leitung außer Betrieb
-  Leitung projektiert
-  Hofleitung

Niederdruck

-  Leitung
-  Leitung gebaut
-  Leitung außer Betrieb
-  Leitung projektiert
-  MOP ≤ 100 mbar
-  Hofleitung
-  Hofleitung, MOP ≤ 100 mbar

Leer-/Schutzrohre

-  Leerrohr
-  Schutzrohr
-  Schutzrohr außer Betrieb

Korrosionsschutz

-  Erdungskabel
-  Erdungsband
-  Anodenkabel
-  Anode

-  offene Leitungsaufnahme Infofläche
-  BPG Detailhinweise

Anlagen

-  Gasdruckregelanlage
-  Hochdruck-Station

Mittel-, Niederdruck Netzanschlüsse

-  Kellereinführung gebaut
-  Mauerkasten gebaut

Mitteldruck-Netzanschlüsse

-  Kellereinführung
-  Mauerkasten
-  unbekannt
-  Kellereinführung außer Betrieb
-  Mauerkasten außer Betrieb
-  unbekannt außer Betrieb

Niederdruck-Netzanschlüsse

-  Kellereinführung und Einf. durch Bodenplatte
-  Mauerkasten
-  unbekannt
-  Kellereinführung und Einf. durch Bodenplatte außer Betrieb
-  Mauerkasten außer Betrieb
-  unbekannt außer Betrieb

Hochdruck-Bauteile

-  Schiebergruppe
-  Kugelhahn
-  Flansch
-  Reparaturstelle (RS)
-  Sonstiger Bauteil
-  Leitungsende
-  Reduktion
-  STS/Schweissnaht-T-Stück
-  ISO-Kupplung

Mittel-, Niederdruck Absperreinrichtungen

-  Kugelhahn mit Gestänge
-  Schieber mit Gestänge
-  Kugelhahn ohne Gestänge
-  Schieber ohne Gestänge
-  Zonenschieber

Mittel-, Niederdruck Bauteile

-  Bogen
-  Schelle
-  Schelle gebaut
-  Flansch
-  Gasstop
-  Leitungsende
-  Leitungsende gebaut
-  Leitungsverbindung
-  Leitungsverbindung gebaut
-  Reduktion
-  Sondereinbauteil
-  Stations Ein-, Ausgang
-  T-Stück
-  Übergangsstück
-  Winkel
-  Winkel gebaut

Besondere Maßnahmen zum Schutz von Erdgasleitungsanlagen bei Bauarbeiten



Zusätzlich zur ÖVGW-Richtlinie GW 10 sind folgende Punkte einzuhalten.

Gut sichtbar aushängen und dem Baustellenpersonal bekannt geben

- Bauarbeiten in der Nähe von Erdgasleitungsanlagen sind rechtzeitig vor Baubeginn an Vorarlberger Energienetze GmbH (kurz Vorarlberg Netz) mitzuteilen. Unvorhergesehene Baumaßnahmen, z.B. bei akuten Schadensereignissen, sind unverzüglich zu melden.
- Lage der Erdgasleitungsanlage im Aufgrabungsbereich feststellen. Aktuelle Leitungsauskunft verwenden.
- Baggerfahrer nachweislich über Leitungslage informieren.
- Jede Beschädigung an Erdgasleitungsanlagen ist unverzüglich zu melden.
- Baumaschinen dürfen im Bereich der Erdgasleitungsanlagen nicht eingesetzt werden! Graben nur mit Handwerkzeugen mit äußerster Vorsicht.
- Freigelegte Rohrleitungen sichern und schützen.
- Absperrereinrichtungen zugänglich und betriebsbereit halten. Straßenkappen und Schachtdeckel freihalten.
- Freigelegte Erdgasleitungsanlagen sind nach gründlicher Überprüfung und nach Abstimmung mit der Vorarlberg Netz wieder mit Sand zu ummanteln.
- Rohrleitungen beim Verfüllen und Verdichten gegen Beschädigung schützen.
- Vor Wiederherstellung befestigter Flächen (z.B. Asphalt) die Vorarlberg Netz verständigen.

Telefonnummer: +43 5574 9020-189

BESONDERE HINWEISE

Erdgasleitungen dürfen nicht überbaut und nicht mit tiefwurzelnden Pflanzen bestockt werden.

Abstände anderer Einbauten zu Erdgasleitungsanlagen sind einvernehmlich mit der Vorarlberg Netz festzulegen (ÖNORM B 2533).

MASSNAHMEN BEI GASAUSTRITT

- Bei ausströmendem Gas besteht Zündgefahr - **Funkenbildung vermeiden, nicht telefonieren, nicht rauchen, kein Feuer.**
- Sofort alle **Baumaschinen** und **Fahrzeugmotoren** abstellen.
- Unverzüglich die Vorarlberg Netz anrufen **ACHTUNG: im Gefahrenbereich nicht telefonieren!** **Telefonnummer: +43 5574 9020-128**
- Schadensort und Art des Gebrechens müssen bekannt gegeben werden.
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern.
- Das Baustellenpersonal darf die Baustelle nur mit Zustimmung von Vorarlberg Netz verlassen.